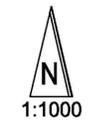
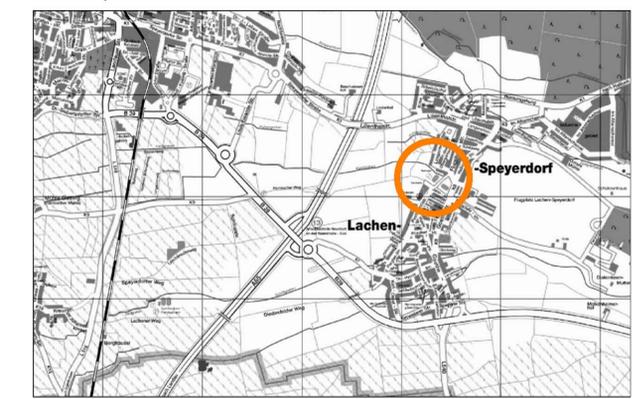


Übersichtsplan unmaßstäblich



"Basiskarte: Liegenschaftskarte der Vermessungs- und Katasterverwaltung", Stand Juli 2012, als Plangrundlage

Zeichenerklärung
gemäß Planzeichenerverordnung vom 18.12.1990 (PlanZV '90) geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)

- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bauabwägung - Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Bauabwägung - Änderung wie sie bei der Aufstellung am 02.10.2007 im Stadtrat beschlossen wurde
 - Grenze des BP "Flugplatz Abschnitt West" in Kraft getreten am 15.10.2005
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bauabwägungsplans Flugplatz, Abschnitt West, I. Änderung in Kraft getreten am 15.09.2006

Grenze des BP "Flugplatz Abschnitt West" II Änderung und Erweiterung in Kraft getreten am 03.03.2007

I. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bauabwägungsplans

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

III. Der Bauabwägungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgearbeitet.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

IV. Die Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am.....unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister

Vervielfältigung für eigene, nicht gewerbliche Zwecke zugelassen.
Vervielfältigung für andere Zwecke, Veröffentlichungen oder deren Weitergabe an Dritte nur mit besonderer Genehmigung der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße